

Niederschrift

über die **Sitzung des Gemeinderates am Montag, 11. November 2024**, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Nußdorf-Debant.

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesende: Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner
Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser
GV. Alois Lugger
GR. Ing. Hubert Stotter
GR. Thomas Pitterl
GR. Michael Schlemmer
GR. Sabrina Kerschbaumer
GR. Andrea Zirknitzer, MSc
GR. Luca Patschg, BEd
GR. Mario Vergeiner
GR. Katrin Kalcher-Pertl
GR.-EM. Andreas Guggenberger
GR.-EM. Thi Hai Phuong Zabernig
GR.-EM. Franz Schlemmer

Entschuldigt: GV. Philipp Lugger
GV. Frank Longo
GR. Stephan Peuckert
GR. Petra Draxl

Schrifführer: Dr. Robert Wilhelmer

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Kaufvertrag Wirt's Haus auf Grundstück 30/2 KG Unternußdorf
- 3) Gemeindeforum Debant – Errichtung einer Photovoltaikanlage; Genehmigung Finanzierungsplan Neu
- 4) Hofzufahrt Bödenler
 - a) Zuschreibung der Trennflächen 1 und 2 laut Planurkunde Gz.: 5059/20 von DI. Assam - DI. Görzer zu Grundstück 961 in EZ 79 KG Obernußdorf (Öffentliches Gut Wege der Marktgemeinde Nußdorf-Debant)
 - b) Widmung der Trennstücke 1 und 2 zum Gemeingebrauch gemäß Tiroler Straßengesetz (Inkammerierung)
- 5) Reihenhausgrundstück 366/27 KG Unternußdorf – Verzicht auf Vorkaufsrecht
- 6) Verordnung des Gemeinderates über die Festsetzung einer Waldumlage; Beschlussfassung (Neufestlegung des Umlagesatzes ab 01.01.2025)
- 7) Pachtvertrag Gemeinde-Ruemitsch am Hochstubenweg, Grundstück 752 KG Obernußdorf
- 8) Gemeindeforum - Küchenbenützung durch den Sportcafé-Pächter im Jahr 2025
- 9) Gemeindeforum - weitere Nutzung des Vereinslokals durch den Sportschützenverein
- 10) Hauptquellleitung WVA Nußdorf-Debant – Leitungsortung und Vermessung; Auftragsvergabe
- 11) Bericht des Überprüfungsausschusses mit Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen
- 12) Kleinkläranlagen Mitterberg/Hochberg/Debanttal - Errichtung wegen Auslaufen der Bewilligungsfreistellung – Gemeindeförderung
- 13) Personalangelegenheiten
- 14) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Zu Punkt 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie die drei Zuhörer und informiert dann zur Vertretung der für die Sitzung entschuldigten Gemeinderatsmitglieder GV. Philipp Lugger, GV. Frank Longo, GR. Petra Draxl und GR. Stephan Peuckert durch die bereits angelobten Gemeinderat-Ersatzmitglieder Andreas Guggenberger, Thi Hai Phuong Zabernig und Franz Schlemmer. Er stellt fest, dass im Gemeinderat mit 14 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Nachdem zur Sitzungseinladung und zur Tagesordnung auf seine Nachfrage hin im Gemeinderat keine Anfragen sind geht der Bürgermeister über

zu Punkt 2) Kaufvertrag Wirt´s Haus auf Grundstück 30/2 KG Unternußdorf

Die Marktgemeinde Nußdorf-Debant hat vor rund 25 Jahren das sogenannte Wirt´s Haus in Nußdorf mit dem umgebenden Grundstück 30/2 KG Unternußdorf erworben. Nach langer Suche nach einer sinnvollen Nachnutzung haben Gespräche mit Unternehmer Leonhard Unterrainer nunmehr zu einem notariellen Kaufvertragsentwurf geführt, laut dem am Standort des Wirt´s Hauses, nach dessen Abbruch, ein Neubau gleichen Ausmaßes mit Tagescafé und Backwarenangebot sowie mit Zimmervermietung entsteht.

Kaufgegenstand im zwischen der Marktgemeinde Nußdorf-Debant und der Unterrainer Projekt GmbH Sitz in 9951 Ainet, Schlaitnerstraße 2, abgeschlossenen Vertrag ist nicht das gesamte Grundstück 30/2 KG Unternußdorf, sondern das aus diesem unterteilte Grundstück 30/3 mit einer Fläche von 262 m² und dem darauf errichteten Gebäude Nußdorf 22 (vormaliges Wirt´s Haus). Der andere Teil des Grundstückes 30/2 mit der darauf befindlichen Zufahrtsservitut zur Tiefgarage des Wohnhauses Nußdorf 24, verbleibt weiterhin im Gemeindeeigentum. Der Kaufvertrag wurde vom Lienzer Notar Mag. Markus Mayr erstellt.

Geschäftsgrundlage des Kaufvertrages ist der Abbruch des bestehenden Gebäudes Nußdorf 22 und die widmungsgemäße Errichtung eines Neubaus in Holzriegelbauweise mit den bisherigen Außenmaßen am gleichen Standort durch die Käuferin auf deren Kosten. Die Nutzung des Neubaus erfolgt als Tagescafé im Erdgeschoss und als gewerbliche Zimmervermietung in den Obergeschossen, entsprechend der von der Marktgemeinde Nußdorf-Debant rechtswirksam erlassenen Widmung „Sonderfläche Tagescafé und Backwarenverkauf im EG und darüber Vermietung von maximal 6 Zimmern mit höchstens 15 Betten“.

Vereinbart wird ein Pauschalkaufpreis von € 73.800,- inkl. MwSt., dessen Zahlung durch Verrechnung mit den von der Käuferin für Abbruch und Entsorgung des Gebäudes Nußdorf 22 zur Gänze zu tragenden Gebäudeabbruchs- und Entsorgungskosten erfolgt. Im Kaufvertrag festgelegt sind eine Bebauungspflicht und Bebauungsfristen, abgesichert mit einem Wiederkaufsrecht der Marktgemeinde. Abbruch und Baubeginn erfolgen innerhalb von zwei Jahren nach gegenseitiger Vertragsunterfertigung, die Fertigstellung innerhalb von fünf Jahren nach gegenseitiger Vertragsunterfertigung. Der Gemeinde kommt weiters für alle Veräußerungsfälle und für die Dauer von 25 Jahren, gerechnet vom Tag der gegenseitigen Vertragsunterfertigung, am Kaufgrundstück, das Vorkaufsrecht zu. Vor- und Wiederkaufsrecht können auch von einer von der Marktgemeinde Nußdorf-Debant namhaft gemachten dritten Person ausgeübt werden.

Bgm. Ing. Andreas Pfulner hofft, dass mit der Projektumsetzung wieder mehr Leben in das Dorfzentrum von Nußdorf kommt. Einen Großteil der im Bauverfahren zum Neubau des Gebäudes Nußdorf 22 nachzuweisenden Stellplätze beabsichtigt Leonhard Unterrainer, der Geschäftsführer der Unterrainer Projekt GmbH, bei der Hofstelle Mairjosl entlang der Lienzerstraße zu erstellen. Vorbesprochen ist dazu der Abschluss eines Baurechtsvertrages mit Hofeigentümer Michaels Schlemmer. Um die anfallenden Kosten für die acht Stellplätze bei der Hofstelle Mairjosl etwas unter die angebotenen € 30.000,- senken zu können, möchte der Bürgermeister Leonhard Unterrainer mit diversen Bauhofleistungen behilflich sein.

Nachdem im Gemeinderat keine Anfragen sind, stellt der Bürgermeister den Antrag, den von Notar Mag. Markus Mayr erstellten Kaufvertrag zu dem aus Grundstück 30/2 KG Unternußdorf unterteilten Grundstück 30/3, mit einer Fläche von 262 m² und dem darauf errichteten Gebäude Nußdorf 22 (vormaliges Wirt's Haus), abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Nußdorf-Debant und der Unterrainer Projekt GmbH, mit der Geschäftsgrundlage wie oben dargestellt, das ist vor allem die Pflicht zur Errichtung eines neuen Gebäudes mit Tagescafé und Backwarenangebot im Erdgeschoss und einer Zimmervermietung in den oberen Stockwerken innerhalb festgelegter Frist, abgesichert mit Vor- und Wiederkaufsrecht für die Marktgemeinde Nußdorf-Debant, zu einem pauschalen Kaufpreis von € 73.800,-- brutto zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür (Einstimmigkeit)

Weiters beantragt der Bürgermeister, der Gemeinderat möge mit Beschluss die Gemeindehilfe mittels Bauhofoleistungen bei der Erstellung der acht Parkplätze genehmigen, die die Unterrainer Projekt GmbH über einen Baurechtsvertrag mit Michael Schlemmer entlang der Lienzerstraße bei der Hofstelle Mairjosl für das mit Kaufvertrag vereinbarte Neubauprojekt Nußdorf 22 (vormaliges Wirt's Haus) errichten möchte.

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür (Einstimmigkeit)

Zu Punkt 3) Gemeindeforum Debant – Errichtung einer Photovoltaikanlage; Genehmigung Finanzierungsplan Neu

In der Gemeinderatssitzung am 04.09.2024 wurde das Büro ETS Claus Salzmann, 5760 Saalfelden, mit Planung, Ausschreibung und den Förderansuchen für eine PV-Anlage am Dach des Gemeindeforums beauftragt. Weiters wurde – ausgehend von Gesamtkosten von € 232.600,-- für diese PV-Anlage – ein Finanzierungsplan beschlossen, der mit einer Landes-Bedarfszuweisung von € 100.000,-- rechnet. Da das Land nun aber lediglich € 30.000,-- gewährt, soll ein neuer Finanzierungsplan mit korrigierten Zahlen und mit einer Darlehensaufnahme durch die Gemeinde in Höhe von € 100.000,-- beschlossen werden. Das Darlehen wird laut Bürgermeister eine Laufzeit von 10 Jahren haben und die Rückzahlung über die eingesparten Stromkosten finanziert. Die Darlehensauschreibung erfolgt erst nach Ausschreibung durch das Büro ETS und Vorliegen der Angebote zur PV-Anlage Anfang 2025. Auch die Tiwag wird dabei sein.

Der Bürgermeister beantragt sodann nachfolgenden neuen Finanzierungsplan zu beschließen:

Photovoltaik-Anlage auf Gemeindeforum/Kultursaal

Gesamtkosten mit 100 % VSt-Abzug

Voraussichtlicher Aufwand lt. Kostenvoranschlag, Schätzung oder Angebot	250.000,--
---	------------

Gesamtfinanzierungsplan

Ansatz/Jahr/Posten	Beschreibung	Betrag
Ausgaben		250.000,--
5.02900.050000	Errichtung inkl. Planung	250.000,--
Einnahmen		250.000,--
6.02900.871100	Bedarfszuweisung Land	30.000,--
	Darlehen	100.000,--
6.02900.300010	Bundesförderung KIP 2023	100.000,--
	EAG Investitionszuschuss	20.000,--

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür (Einstimmigkeit)

Zu Punkt 4) Hofzufahrt Bödenler

- a) **Zuschreibung der Trennflächen 1 und 2 laut Planurkunde Gz.: 5059/20 von DI. Assam - DI. Görzer zu Grundstück 961 in EZ 79 KG Obernußdorf (Öffentliches Gut Wege der Marktgemeinde Nußdorf-Debant)**
- b) **Widmung der Trennstücke 1 und 2 zum Gemeingebrauch gemäß Tiroler Straßengesetz (Inkammerierung)**

Die 2019 begonnene Generalsanierung der Hofzufahrt Bödenler ist mittlerweile abgeschlossen und liegt zur neuen Weganlage die Planurkunde GZ.: 5059/20 der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Assam/Görzer vor. Laut Planurkunde werden die Trennstücke 1 und 2, gemeinsam 3 m² groß, der Gemeindestraße Grundstück 961 KG Obernußdorf und damit dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Nußdorf-Debant zugeschrieben. Damit die Planurkunde grundbücherlich durchgeführt werden kann, ist für die Zuschreibung der Trennstücke 1 und 2 zur Gemeindestraße Grundstück 961 KG Obernußdorf ein Gemeinderatsbeschluss ebenso nötig, wie die Widmung der zugeschriebenen Trennstücke 1 und 2 zum Gemeingebrauch laut Tiroler Straßengesetz.

Nachdem dazu keine Fragen sind, beantragt der Bürgermeister, der Gemeinderat möge beschließen:

- a) im Zuge der Neuvermessung der „Hofzufahrt Bödenler“ am Nußdorfer Hochberg wird mit Beschluss die Zuschreibung der aus Grundstück 408 KG Obernußdorf stammenden Trennstücke 1 und 2 laut Planurkunde GZ.: 5059/20 der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Harald Assam – Dipl.-Ing. Reinhold Görzer, Am Haidenhof 35, 9900 Lienz zur Gemeindestraße Grundstück 961 KG Obernußdorf, einliegend im öffentlichen Gut der Marktgemeinde Nußdorf-Debant, EZ 79 KG 85027 Obernußdorf, genehmigt und
- b) es wird beschlossen die Widmung der der Gemeindestraße Grundstück 961 KG Obernußdorf und damit dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Nußdorf-Debant, EZ 79 KG 85027 Obernußdorf zugeschriebenen Trennstücke 1 und 2 laut Planurkunde GZ.: 5059/20 der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Harald Assam – Dipl.-Ing. Reinhold Görzer, Am Haidenhof 35, 9900 Lienz zum Gemeingebrauch gemäß Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989 i.d.g.F. (Inkammerierung).

Abstimmungsergebnis zu a) und b):

Jeweils 13 Stimmen dafür

GV. Alois Lugger hat wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen

Zu Punkt 5) Reihenhausgrundstück 366/27 KG Unternußdorf – Verzicht auf Vorkaufsrecht

Lugger Philipp wurde von der Marktgemeinde Nußdorf-Debant aufgrund eines Vergaberechts im Jahr 2015 das Doppelhausgrundstück 366/27 KG Unternußdorf zu einem begünstigten Kaufpreis, der indexiert mittlerweile bei rund € 166,- pro m² liegt, zugeteilt. Kürzlich hat Lugger Philipp der Marktgemeinde Nußdorf-Debant mitgeteilt, dass er aus persönlichen Gründen sein Grundstück 366/27 nicht mehr selber bebauen will und er die Doppelhausparzelle 366/27 lieber zum indexierten begünstigten Kaufpreis an ein junges Käuferpaar aus Dölsach abgeben möchte. Er hat die Marktgemeinde Nußdorf-Debant für dieses Verkaufsgeschäft an Nicole Bernhardt und Niko-Angelo Hagmann um Verzicht auf das zu ihren Gunsten auf seiner Liegenschaft EZ 701 KG Unternußdorf unter C-LNr. 2 a eingetragene Vorkaufsrecht ersucht.

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge dem Ersuchen von Philipp Lugger stattgeben und für das Verkaufsgeschäft an das obgenannte Dölsacher Paar den Verzicht der Marktgemeinde auf Ausübung des in EZ 701 KG 85041 Unternußdorf zu C-LNr. 2a eingetragenen Vorkaufsrechtes beschließen.

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür (Einstimmigkeit)

Zu Punkt 6) Verordnung des Gemeinderates über die Festsetzung einer Waldumlage; Beschlussfassung (Neufestlegung des Umlagesatzes ab 01.01.2025)

Zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher heben die Gemeinden nach den Bestimmungen der Tiroler Waldordnung 2005 eine Waldumlage ein. Der Verordnung des Gemeinderates über die Festsetzung der Waldumlage liegen dabei die von der Tiroler Landesregierung verordneten Hektarsätze zugrunde.

Die Landesregierung hat mit Verordnung vom 17.09.2024, Vbl. Tirol Nr. 93/2024 die Hektarsätze der Waldumlage landeseinheitlich um ca. 12,5 % wie folgt angehoben:

- | | | |
|-----------------------------|---------|------------------|
| a) für Wirtschaftswald | € 30,26 | (bisher € 26,90) |
| b) für Schutzwald im Ertrag | € 15,13 | (bisher € 13,45) |
| c) für Teilwald im Ertrag | € 22,69 | (bisher € 20,17) |

Laut Bürgermeister ist daher eine entsprechende Anpassung der Verordnung des Gemeinderates über die Festsetzung der Waldumlage noch heuer mit einem Inkrafttreten ab 01.01.2025 erforderlich.

Da der Abgabensanspruch nach § 10 Abs. 7 der Tiroler Waldordnung 2005 jeweils mit Ablauf des Jahres entsteht, für das die Umlage erhoben wird, sind die neuen Hektarsätze erstmals auf die Vorschreibung der Umlage für das Jahr 2025 anzuwenden, die bis Ende Mai 2026 zu erfolgen hat.

Passt der Gemeinderat im heurigen Jahr die Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage nicht an, so wäre die Umlage auch für 2025 weiterhin auf Basis der in der vorjährigen Verordnung Vbl. Tirol Nr. 89/2023 festgelegten Hektarsätze zu berechnen.

Der Bürgermeister spricht sich für die Anpassung der Verordnung an die vom Land neu festgelegten Hektarsätze aus und beantragt, der Gemeinderat möge die Erlassung folgender Verordnung beschließen:

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nußdorf-Debant vom 11.11.2024 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 38/2024, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Marktgemeinde Nußdorf-Debant erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 17. September 2024, Vbl. Tirol Nr. 93/2024, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür (Einstimmigkeit)

Zu Punkt 7) Pachtvertrag Gemeinde-Ruemitsch am Hochstubenweg, Grundstück 752 KG Obernußdorf

Die Marktgemeinde Nußdorf-Debant ist Alleineigentümerin des am Hochstubenweg, eingangs des Debanttals gelegenen Grundstückes 752 KG Obernußdorf (Gemeinde-Ruemitsch). Der Gemeinde-Ruemitsch war zuletzt stets mit 5-Jahres-Verträgen an Langzeitpächter Simon Ortner, vulgo Luner verpachtet. Aufgrund der Hofübergabe trat seine Tochter Elisabeth Preßlaber im Jahr 2023 für die Restlaufzeit des Pachtvertrages bis 31.03.2025 mit Gemeindegenehmigung in den Pachtvertrag ein. Elisabeth Preßlaber hat nun vor Pachtlauf um die Weiterverpachtung des Gemeinde-Ruemitschs an sie ersucht, wobei der Pachtzins um den Index auf wertangepasste € 275,-- pro Jahr angehoben wird.

Der Bürgermeister erinnert daran, dass der Gemeinde-Ruemitsch früher dem Luner-Bauern, dem Vater von Simon Ortner, als sogenannter „Stierfleck“ zur Erhaltung des Gemeindestiers zur Verfügung stand und spricht sich für eine Weiterverpachtung um 5 Jahre an seine Enkelin Elisabeth Preßlaber zu einem indexierten Pachtzins aus.

Nachdem keine Wortmeldungen sind, stellt der Bürgermeister den Antrag, mit Elisabeth Preßlaber für den Zeitraum 01.04.2025 bis 31.03.2030 zum Gemeinde-Ruemitsch, Grundstück 752 KG Obernußdorf, wieder einen Pachtvertrag abzuschließen und zwar zum wertgesicherten Pachtzins von € 275,-- pro Jahr.

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür (Einstimmigkeit)

Zu Punkt 8) Gemeindeforum - Küchenbenützung durch den Sportcafé-Pächter im Jahr 2025

Sportcafé-Pächter Alois Pfuner hat in den vergangenen Jahren die Küche im Gemeindeforum benutzt, um dort das Mittagsmenü oder Speisen für diverse Veranstaltungen zu kochen. Zuletzt wurde ihm die Küchenbenützung mit verschiedenen Auflagen sowie einer Betriebskostenpauschale von € 250,-- auf zwei Jahre genehmigt. Nachdem er angekündigt hat, in Pension zu gehen und die Pacht im heurigen Jahr zu kündigen, soll ihm die Küchenbenützung im Gemeindeforum zu den bisherigen Konditionen und bei einer monatlichen Betriebskostenpauschale von € 25,--, für die restliche Pachtlaufzeitwieder, längstens jedoch bis Jahresende 2025 erlaubt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vom Gemeinderat zuletzt mit Beschluss am 21.12.2022 beschlossene Regelung zur Küchenbenützung im Gemeindeforum durch Sportcafé-Pächter Alois Pfuner für die Restlaufzeit des Pachtvertrages befristet, längstens jedoch bis 31.12.2025, zu verlängern, und zwar zu einem monatlichen Betriebskostenpauschale von € 25,--.

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür (Einstimmigkeit)

Zu Punkt 9) Gemeindeforum - weitere Nutzung des Vereinslokals durch den Sportschützenverein

Dem Sportschützenverein wurden die Räumlichkeiten für Schießstand und Aufenthaltsraum im Gemeindeforum Debant seit den Umbauarbeiten zu Beginn der 1990er-Jahre stets in Form einer Bittleihe auf 10 Jahre erlaubt. Die Erstbedingungen für die Raumlleihe waren ursprünglich im Gemeinderatsbeschluss vom 05.04.1993 formuliert.

Der Sportschützenverein hat nun um Verlängerung der Raumlleihe zu den bisherigen Konditionen er sucht. Bürgermeister Ing. Andreas Pfuner beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dem Sportschützenverein die Räumlichkeiten für Schießstand und Aufenthalt im Gemeindeforum auf weitere 10 Jahre, das ist bis Ende 2034, auf jederzeitigen Widerruf als Bittleihe zu überlassen, und zwar bei Voraussetzung eines aufrechten Vereinsbetriebes sowie bei Übernahme von Erhaltungs- und diversen Betriebskosten durch den Verein nach bisheriger Übung, das betrifft vor allem die Übernahme der Stromkosten.

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür (Einstimmigkeit)

Zu Punkt 10) Hauptquellleitung WVA Nußdorf-Debant – Leitungsortung und Vermessung; Auftragsvergabe

Die die Wasserversorgung der Marktgemeinde Nußdorf-Debant speisenden, teilweise über 60 Jahre alten Quellleitungen am Nußdorfer Hoch- und Mitterberg sind zum Leidwesen des Gemeindebauhofs sowie der betroffenen Grundbesitzer lagemäßig in der Natur nicht erfasst. Die Firma Rohrnetzprofis hat nun angeboten die Hauptquellleitungen von der Wegscheider-Quelle den Hochberg bis zum Quellsammelschacht beim Hochbehälter zu orten und zu vermessen und zwar zum Preis von € 8.330,65 netto.

Der Bürgermeister spricht sich für die Leitungsortung durch die Firma Rohrnetzprofis aus, da damit die Gefahr eines kostspieligen Abreißen der Quellleitung bei Grabungsarbeiten deutlich reduziert werden kann.

Er beantragt, der Gemeinderat möge die Firma Rohrnetzprofis mit Beschluss mit der Ortung und Vermessung der Hauptquellleitungen der Wasserversorgungsanlage Nußdorf-Debant zum Preis von € 8.330,65 netto beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür (Einstimmigkeit)

Bedeckung: Einsparungen HH 2024

Zu Punkt 11) Bericht des Überprüfungsausschusses mit Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen

GR. Andrea Zirknitzer, MSc trägt als Obfrau des Überprüfungsausschusses die Niederschrift über die Überprüfungsausschusssitzung vom 01.10.2024 vor. Die Kassenbestandsaufnahme habe Kassenübereinstimmung und die Belegprüfung keine Mängel ergeben. Es sei jedoch zu Abweichungen bei einigen Budgetansätzen gekommen. Die Überschreitungsliste für den Zeitraum 25.05.2024 bis 13.09.2024 weise Überschreitungen in der Gesamthöhe von € 94.998,-- auf, die alle bedeckt seien. Die notwendigen Bedeckungen seien durch Mehreinnahmen bei Landesförderungen, Finanzzuweisungen im elementar-pädagogischen Bereich und Versicherungsleistungen gegeben.

Im Rahmen der Sitzung habe man sich mit dem neuen Finanzverwalter Aleksandar Simic auch den Budgetvollzug 2024 genauer angesehen und dabei festgestellt, dass sich der budgetierte Abgang etwas reduzieren werde. Auch habe man erfahren, dass die großen Investitionen im Budget 2025 die Errich-

tung einer Photovoltaikanlage am Gemeindeforum, der Kauf eines Radladers sowie die Ausfinanzierung der vor 3 Jahren durch die ÖBB erfolgten Erneuerung der Eisenbahnkreuzungen seien.

Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner bedankt sich für den Bericht und geht über zur

Beschlussfassung Haushaltsüberschreitungen:

Die Haushaltsüberschreitungen im Finanzjahr 2024 betragen für den Zeitraum 25.05.2024 bis 13.09.2024 € 94.998,--. Nach kurzer Darstellung der vorhandenen Bedeckung beantragt der Bürgermeister die Haushaltsüberschreitungen für den Zeitraum 25.05.2024 bis 13.09.2024 in der Gesamthöhe von € 94.998,-- mit Beschluss zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür (Einstimmigkeit)

Bedeckung:

Bedeckung	VA 24	Soll lfd. Jahr	Einsparung bzw. Mehreinnahme	bereits beschlossen	Zur Verfügung
2 8520 0 861 900 Zweckzuschuss Gebührenbremse	0	50.495	50.495	50.495	0
2 6330 0 871 100 Bedarfszuweisung Wildbachverbauungsmaßnahmen	0	8.000	8.000	8.000	0
2 9460 0 861 000 FINANZZUWEISUNG LAND	228.700	230.830	2.130	2.130	0
2 4110 0 861 100 Lds-Zuwendung soziale Aufwendungen	26.900	32.620	3.335	3.335	0
1 4110 0 751 100 Beitrag TMSG - Hoheitsbereich	38.200	26.506	11.694	11.694	0
1 4110 0 751 300 Aufwendungen Heim-/Pflegeleistungsgesetz (Mobile Pflege, Pflegeheime)	609.900	587.873	22.027	22.027	0
1 4130 0 751 000 Beitrag Tiroler Teilhabegesetz - Behindertenhilfe	492.600	477.747	14.853	14.853	0
2 2110 1 829 900 Versicherungsleistung Photovoltaikanlage	0	7.474	7.474	0	7.474
1 2110 2 752 100 BETR.BEITRAG VS-GAIMBERG	7.000	6.095	905	0	636
2 2400 0 861 020 Landesförderung Neubau Bildungszentrum Planungskosten	0	19.078	19.078	0	19.078
2 2400 0 863 000 AUVA Entgeltfortzahlung	500	3.603	3.103	0	3.103
2 2620 1 829 900 Versicherungsleistung Glasbruch Umkleide alt	0	898	898	0	898
2 8500 0 829 900 Versicherungsleistungen WVA	0	1.156	1.156	0	1.156
2 8590 3 829 900 Versicherungsleistung Sauna	0	1.675	1.675	0	1.675
2 9460 0 861 000 Finanzzuweisung Elementarpädagogik	228.700	289.678	60.978	0	60.978
Gesamte Mehreinzahlungen 2024	1.632.500	1.743.729	207.801	112.534	94.998

Zu Punkt 12) Kleinkläranlagen Mitterberg/Hochberg/Debanttal - Errichtung wegen Auslaufen der Bewilligungsfreistellung – Gemeindeförderung

Im Dezember 2021 ist die Bewilligungsfreistellung für alte Kleinwasserreinigungsanlagen ausgelaufen. Die Besitzer von nicht an den Gemeindekanal angeschlossenen Liegenschaften wurden von der Wasserrechtsbehörde (BH Lienz) verständigt und aufgefordert, für ihr Gebäude rasch eine dem Stand der Technik entsprechende Abwasserbeseitigung (biologische Kläranlage) herzustellen. Betroffen waren von dieser Regelung insgesamt 19 Hofstellen im Debanttal sowie am Mitter- und Hochberg. Diese mussten mangels Kanalanschlusses selbst eine biologische Kläranlage mit geschätzten Kosten von € 20.000,-- herstellen. Den Betroffenen wurde damals eine pauschale Gemeindeförderung in Höhe von € 4.000,-- in Aussicht gestellt, zumal die Herstellung eines Kanalanschlusses für die Hofstellen – soweit technisch und wasserrechtlich überhaupt möglich – der Gemeinde enorme Kosten verursacht hätte.

Der Bürgermeister möchte die seinerzeitige Verwendungszusage der Gemeinde einlösen und beantragt, der Gemeinderat möge für die betroffenen 19 Hofstellen im Debanttal, am Mitter- und Hochberg, die eine dem Stand der Technik entsprechende, wasserrechtlich bewilligte Abwasserbeseitigungsanlage hergestellt haben, nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten je eine pauschale Gemeindeförderung in Höhe von € 4.000,-- beschließen, mit einem Auszahlungsbeginn noch im Jahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür (Einstimmigkeit)

Bedeckung: Einsparungen HH 2024

Zu Punkt 13) Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister verweist auf die Praxis des Gemeinderates, zum Tagesordnungspunkt „Personalangelegenheiten“ wegen der besonderen Sensibilität des dort Besprochenen die Öffentlichkeit auszuschließen.

Auf seinen Antrag hin beschließt der Gemeinderat **einstimmig** den Ausschluss der Öffentlichkeit zu Tagesordnungspunkt 13).

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit hat der Gemeinderat für Kindergartenpädagogin Verena Prünster, auf ihr Ansuchen, zur Betreuung eines eigenen Kindes, bis 31.08.2027 einen Karenzurlaub unter Entfall der Bezüge nach § 83 G-VBG 2012 beschlossen.

Zu Punkt 14) Anträge, Anfragen und Allfälligesa) Budget 2025

In seinem Bericht zur kommenden Budgetsitzung am 17.12.2024 informiert der Bürgermeister, dass es beim Budget 2024 etwas besser aussieht als zunächst befürchtet. Durch eine Hilfe des Landes in Höhe von € 100.000,- und einen sparsamen Budgetvollzug könnte es sogar gelingen im Finanzierungshaushalt anstelle mit dem festgesetzten Abgang von € 270.000,- ausgeglichen zu bilanzieren.

Deutlich schlechter schau es für das Budget 2025 aus. Hier gebe es bei den ans Land zu leistenden Transferzahlungen einen enormen Anstieg von € 300.000,-. Gleichzeitig würden die Abgabenertragsanteile gegenüber dem Vorjahr sinken. Das Budget 2025 werde eine riesige Herausforderung und sicher einen beträchtlichen Abgang aufweisen. Mit ein Grund für die Schieflage im Gemeindegeldbudget seien die enorm gestiegenen Lohnkosten im öffentlichen Bereich, auch in Altenheimen und Krankenhäusern.

Nach Beantwortung einer Anfrage zu den budgetären Problemen anderer Osttiroler Gemeinden geht der Bürgermeister über zu Unterpunkt

b) Kletterhalle Osttirol – Information des Gemeinderates

Der Bau einer Kletterhalle für den Lienzer Talboden war laut Bürgermeister schon 2020/21 ein großes Thema. Der Stadtgemeinde seien damals aber die Kosten zu hoch gewesen. Nun seien Alpenverein und Land an Nußdorf-Debant herangetreten Grund für eine solche Halle bereitzustellen. Der Bürgermeister kann sich eine Grundbereitstellung im Pappelgarten in Form eines Baurechtes vorstellen, aber ohne Kostenbeitrag der Marktgemeinde zu Bau und Betrieb. Die Kosten müssten allein von Land und Alpenverein geschultert werden. Im Gemeinderat gibt es dazu unterschiedliche Meinungen, insbesondere jene, dass die Kletterhalle nach Lienz gehöre, wo auch die großen Schulen sind. Für einen besseren Wissensstand im Gemeinderat beabsichtigt der Bürgermeister, noch heuer eine Vertreterin des Alpenvereins zu einem Informationsaustausch in Sachen Kletterhalle in eine Clubsitzung einzuladen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr sind, schließt der Bürgermeister die Sitzung.

Ende: 20.00 Uhr

Fertigungen:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

(Ing. Andreas Pfurner)

(Dr. Robert Wilhelmer)

(Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser)

(GV. Alois Lugger)

(GR. Ing. Hubert Stotter)